
Verfügung Polizeibewilligung Mitsummer-Fäscht 2025 im Ibruch.

www.zumikon.ch > Aktuelles > News

Das Ressort Sicherheit hat am 30. Januar 2025 die polizeiliche Bewilligung im Sinn einer Verfügung zur Durchführung des "Mitsummer-Fäscht" erlassen. Mit dieser Bewilligung wird - unter diversen Auflagen - die Bewilligung zur Durchführung des Mitsummer-Fäscht am Panoramaweg im Ibruch (beim Reservoir) erteilt. Es handelt sich dabei um einen Anlass mit Gastwirtschaft unter freiem Himmel, der vom Freitag, 13. Juni 2025, bis Sonntag, 22. Juni 2025, stattfinden wird. Veranstalter ist der Gewerbeverein Zumikon.

Sämtliche Details, wie Öffnungszeiten, Betriebskonzept, Verkehrskonzept usw. können der detaillierten Bewilligung auf der Website der Gemeinde Zumikon (www.zumikon.ch > Aktuelles > News) entnommen werden. Die entsprechenden Unterlagen können auch zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Sekretariat Gemeinderat eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss § 170 ff. Gemeindegesetz (GG) innert 30 Tagen ab der Publikation, beim Gemeinderat Zumikon, Dorfplatz 1, Postfach, 8126 Zumikon, schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Gesuch um Neubeurteilung hat einen konkreten Antrag sowie eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder zumindest genau zu bezeichnen. Der Beschluss einer Behörde ist gemäss Art. 2 Gebührenverordnung (GebVO) und gemäss Ziff. A2.2 Anhang zum Gebührenreglement der Gemeinde Zumikon gebührenpflichtig.

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 31. Januar 2025

Gemeinde Zumikon
Ressort Sicherheit